

SITZUNGSVORLAGE

Ganztagesbetreuung an der Grundschule

Personalausstattung im Mittagsband

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	20.01.2026	2

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Schaffung weiterer 3 Stellen in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis zur Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs durch die Einführung der verbindlichen Ganztagesbetreuung an der KKS Grundschule zu.

Der damit zusammenhängenden Änderung des Stellenplans wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis		
	Anzahl	
JA-Stimmen		
NEIN-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wurde bereits mehrfach über den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an der Grundschule informiert. Dieser startet ab dem Schuljahr 2026/2027 mit Klassenstufe 1. Nach vier Schuljahren besteht der Anspruch dann für alle Grundschulkinder.

Die KKS ist eine Grundschule nach Wahlform und bietet an zwei Nachmittagen in der Woche eine Betreuung an.

Der Rechtsanspruch besagt, dass die Kinder von Montag bis Freitag einen Betreuungsanspruch von 8 Stunden haben. Der Umfang der Betreuung ist derzeit bereits gesichert. Die Betreuung wird durch pädagogische Fachkräfte und Zusatzkräfte abgedeckt. Gerade in der Mittagszeit während des Essens sind alle Kinder anwesend. Die vorhandenen Kräfte können dann die Kinder nicht mehr ausschließlich betreuen.

Insoweit wird auch auf die Sitzung des Gemeinderats am 11.11.2025 und die dort gemachten Ausführungen verwiesen.

Bereits damals wurde mitgeteilt, dass es unumgänglich sein wird, dass für das Mittagsband an der Schule weiteres Personal gesucht wird. Da es sich um einen sehr kurzen Zeitslot handelt, in welchem das zusätzliche Personal benötigt wird (11:30 Uhr bis 13:30 Uhr) ist es wenig sinnvoll, Personal zu beschäftigen, welches viele Stunden pro Woche zu arbeiten hat. Vielmehr sollte die Betreuungszeit auf mehrere Personen verteilt werden, welche dann sich auch ggf. vertreten können und so auch sichergestellt ist, dass insgesamt mehr Personal vorhanden ist. Die Arbeitszeit würde sich dann von ca. 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr an drei Tagen in der Woche (Montag/Dienstag/Donnerstag), also insgesamt 6 Stunden/Woche summieren.

Die Verwaltung schlägt daher vor, insgesamt max. drei Stellen in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis auszuschreiben. Sollte die Abdeckung mit zwei Personen möglich sein, werden lediglich zwei Stellen besetzt werden.